

Interpellation Pascal Messerli betreffend «Basel verlottert sicherheitspolitisch: Illegale Demonstrationen und Kostenabwälzung. Zahlen und Fakten jetzt!»

Der Kanton Basel-Stadt hat ein massives Problem mit unbewilligten Demonstrationen – und der Regierungsrat sowie die Sicherheitsbehörden schauen tatenlos zu. Gruppierungen marschieren häufig ohne Bewilligung durch die Innenstadt, blockieren Verkehrsachsen, legen den öffentlichen Verkehr lahm und verursachen Sachschäden. Der Rechtsstaat wird dabei systematisch untergraben – und dies mit stillschweigender Duldung der Regierung. Das hat dazu geführt, dass der Kanton sicherheitspolitisch verlottert.

Unbewilligte Demonstrationen sind kein Ausdruck von Zivilcourage, sondern bewusste Gesetzesverstöße. Wer ohne Bewilligung demonstriert, weiss genau, was er tut: Er zwingt Polizei und Behörden zum Improvisieren, provoziert maximale Aufmerksamkeit und nimmt Kollateralschäden billigend in Kauf. Besonders perfide ist die Wahl der Zeitpunkte – Samstagnachmittage, Feierabendverkehr, Innenstadtlagen. Ziel ist nicht der Dialog, sondern die Blockade einer ganzen Stadt.

Aus diesem Grund hat die SVP Basel-Stadt die Anti-Chaoten-Initiative lanciert und im Herbst 2024 mit über 3'000 gültigen Unterschriften eingereicht. Diese Initiative hat folgende legitime Anliegen zur Verbesserung der Situation im Umgang mit Demonstrationen:

- Der Regierungsrat erarbeitet ein griffiges Konzept, um die hohe Anzahl nicht bewilligter Demonstrationen und Kundgebungen zu reduzieren und berichtet periodisch über den Erfolg des Konzepts.
- Bei unbewilligten Demonstrationen und Kundgebungen haften die Störer für entstandene Polizeikosten und Schäden. Von den Behörden als zulässig erachtete Spontandemonstrationen und Spontankundgebungen bleiben möglich.
- Störer, welche während bewilligten Demonstrationen oder Kundgebungen Gewalt gegen Personen oder Sachen ausüben, haften für die daraus entstandenen Polizeikosten und Schäden.
- Personen oder Gruppen, welche andere Demonstrationen oder Kundgebungen widerrechtlich stören, beispielsweise durch Gewaltausübung oder andere Formen der Nötigung, haften für die daraus entstandenen Polizeikosten und Schäden

Anstatt die sinnvollen Ideen dieser Initiative zu würdigen, eiert der Regierungsrat im Bericht zur Initiative lieber herum und sucht nach Ausreden, weshalb diese Initiative angeblich nicht zielführend sei. Einerseits wird behauptet, diese Initiative führe zu Einschränkungen von Grundrechten (das Gegenteil ist der Fall), andererseits gebe es bereits heute Möglichkeiten, den Verursachern Polizeikosten in Rechnung zu stellen. Ob und wann Störern bei Demonstrationen effektiv Polizeikosten in Rechnung gestellt wurden, hat der Regierungsrat selbstverständlich nicht aufgezeigt.

Ganz offensichtlich möchte man Demonstranten bei illegalen Demonstrationen lieber den roten Teppich ausrollen, als Verbesserungen anzustreben. Dafür scheint man auch jede nur mögliche Ausrede zu suchen. Das Einknicken der Regierung und der Sicherheitsbehörden führt dazu, dass Demochaoten – beispielsweise aus der brandgefährlichen, antisemitisch motivierten Free-Palestine-Bewegung – den Behörden seit Wochen und Monaten auf der Nase herumtanzen.

Basel ist mittlerweile ein beliebter Treffpunkt für gefährliche linksextreme Gruppierungen: Die antisemitisch und israelfeindlich eingestellte Gruppierung Samidoun organisierte im Jahr 2023 mehrere Veranstaltungen in Basel. Gemäss dem deutschen Medium Nius fand in Basel vor Kurzem ein linksextremes Treffen der Gruppe Çapulcu statt. Dort diskutierte man bei einem konspirativen Treffen den Berliner Stromanschlag als „symbolisch, aber nicht schlecht“ und erörterte weitere Terroranschläge auf Einrichtungen von Elon Musk oder pro-männliche Influencer-Veranstaltungen.

Im Monat Januar spitzt sich die Situation einmal mehr zu. Gefühlt täglich findet während der Feierabendzeit eine unbewilligte Demonstration statt und immer wird der öffentliche Verkehr komplett lahmgelegt. Die Verlotterung der Stadt schreitet in grossen Schritten voran.

Der Interpellant ist nicht länger bereit, diesen Missstand im Kanton Basel-Stadt zu dulden und fordert diesbezüglich Transparenz, Zahlen und Fakten. Basierend auf diesen Ausführungen ersucht der Interpellant den Regierungsrat um Antworten auf folgenden Fragen:

Themenblock 1: Allgemeine Ausgangslage und aktuelle Situation

1. Wie viele nicht bewilligte Kundgebungen oder Demonstrationen fanden in den Jahren 2018-2025 statt?
2. Weshalb versucht die Polizei nicht, solche unbewilligte Demonstrationen im Keim zu ersticken oder den Fokus auf Platzkundgebungen zu legen?
3. Bei wie vielen nicht bewilligten Kundgebungen oder Demonstrationen in den Jahren 2018-2025 hat die Polizei eingegriffen, um die Grundrechte Dritter (öffentlicher Verkehr, Gewerbe, bewilligte Veranstaltungen etc.) zu schützen?
4. An wie vielen nicht bewilligten Kundgebungen oder Demonstrationen in den Jahren 2018-2025 wurde der öffentliche Verkehr blockiert oder behindert?
5. Wenn ein Fahrzeug den Tramverkehr blockiert, werden dem Halter die Kosten in Rechnung gestellt. Wird das auch bei unbewilligten Demonstrationen durch die Innenstadt gehandhabt? Falls ja, wie oft in den Jahren 2018-2025, Falls Nein, warum nicht?
6. Wie viele nicht bewilligte Kundgebungen oder Demonstrationen fanden in den Jahren 2018-2025 an einem Samstagnachmittag in der Innenstadt statt?
7. An wie vielen nicht bewilligten Demonstrationen oder Kundgebungen in den Jahren 2018-2025 wurden Sachschäden dokumentiert?
8. An wie vielen nicht bewilligten Demonstrationen oder Kundgebungen in den Jahren 2018-2025 wurden Polizisten und zivile Personen verletzt?
9. An wie vielen bewilligten Demonstrationen der Kundgebungen in den Jahren 2018-2025 wurden Sachschäden oder verletzte Personen dokumentiert?
10. Wie viel kostet ein durchschnittlicher Polizeieinsatz im Rahmen einer nicht bewilligten Demonstration durch die Innenstadt?
11. Welche konkreten sicherheitspolitischen Massnahmen unternimmt der Regierungsrat, um linksextreme Zellen mit teilweiser terroristischer Gesinnung (z.B Samidoun, Çapulcu) einzudämmen?
12. In der schriftlichen Anfrage Jenny Schweizer betreffend «wie weiter mit dem Roten Farbstreifen auf der Wettsteinbrücke nach dem Feministischen Streik Basel?» (25.5339.02) behauptete der Regierungsrat die Farbe auf der Wettsteinbrücke würde von allein ausbleichen, man sieht sie heute noch. Ist diese Schmiererei als Symbol zu verstehen, dass man linksextremen Gruppierungen in dieser Stadt komplett Narrenfreiheit geben möchte?
13. Wie viele nicht bewilligte Demonstrationen fanden im Januar 2026 statt?
14. Wer im Regierungsrat trägt die politische Gesamtverantwortung für den Umgang mit unbewilligten Demonstrationen und dieser zunehmenden sicherheitspolitischen Verlotterung, und welche konkreten Zielvorgaben wurden der Kantonspolizei diesbezüglich gemacht?

Themenblock 2: Antisemitismus

15. Wie viele Kundgebungen, Demonstrationen, Besetzungen von Gebäuden und Veranstaltungen wurden von pro-palästinensischen Gruppierungen seit dem 7. Oktober 2023 durchgeführt?
16. Wie viele der in Frage 15 genannten Kundgebungen, Demonstrationen, Besetzungen von Gebäuden und Veranstaltungen waren unbewilligt?
17. An wie vielen der in Frage 15 genannten Kundgebungen, Demonstrationen, Besetzungen von Gebäuden und Veranstaltungen wurden antisemitische Propaganda, sei es in Wort, Schrift, Bild, Gebärden oder Tätigkeiten (Parolen wie «From the river to the sea, Palestine will be free» oder «intifada») verbreitet?
18. An wie vielen bewilligten Kundgebungen der jüdischen Glaubensgemeinschaft und friedlichen Platzkundgebungen zum Andenken an die Geiseln und Opfer vom 7. Oktober 2023 (Hamas-Terror) musste die Polizei ausrücken, um die friedliche Kundgebung von aggressiven antisemitisch motivierten Störern zu schützen?
19. Welche konkreten Massnahmen hat der Regierungsrat seit dem 7. Oktober 2023 ergriffen, um den grässlichen Antisemitismus während Demonstrationen einzudämmen?
20. Warum wurden antisemitische Parolen wie «From the river to the sea» oder Gewaltaufrufe wie «Intifada» in Basel wiederholt toleriert, obwohl sie in anderen europäischen Staaten strafrechtlich verfolgt werden?

Themenblock 3: Forderungen der Anti-Chaoten-Initiative der SVP

21. Welche konkreten Konzepte hat der Regierungsrat, um die Anzahl nicht bewilligter Demonstrationen oder Kundgebungen einzudämmen?
22. Wie viele nicht bewilligte Demonstrationen oder Kundgebungen konnten in den Jahren 2018-2025 durch die Polizei verhindert oder aufgelöst werden?
23. Bei wie vielen nicht bewilligten Demonstrationen oder Kundgebungen in den Jahren 2018-2025 hat die Polizei Personalien von Störern aufgenommen und wie oft wurden Demonstranten festgenommen?
24. Wie oft hat die Polizei in den Jahren 2018-2025 den Störern im Sinne von Frage 23 die im Rahmen der entsprechenden Demonstration oder Kundgebung entstandenen Polizeikosten in Rechnung gestellt? Wie oft wurden die Rechnungen bezahlt?
25. Bei wie vielen bewilligten Demonstrationen oder Kundgebungen hat die Polizei in den Jahren 2018-2025 Personalien von Störern aufgenommen und wie oft wurden Demonstranten festgenommen?
26. Wie oft hat die Polizei in den Jahren 2018-2025 den Störern im Sinne von Frage 25 die im Rahmen der entsprechenden Demonstration oder Kundgebung entstandenen Polizeikosten in Rechnung gestellt? Wie oft wurden die Rechnungen bezahlt?
27. Wie oft hat die Polizei in den Jahren 2018-2025 Personalien von Störern aufgenommen oder diese verhaftet, weil andere Demonstrationen oder Kundgebungen widerrechtlich gestört wurden – beispielsweise durch Gewaltausübung oder andere Formen der Nötigung?
28. Wie oft hat die Polizei in den Jahren 2018-2025 den Störern im Sinne von Frage 27 die im Rahmen der entsprechenden Demonstration oder Kundgebung entstandenen Polizeikosten in Rechnung gestellt? Wie oft wurden die Rechnungen bezahlt?
29. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass das faktische Ausbleiben von Kostenfolgen eine Einladung zu weiteren unbewilligten Demonstrationen darstellt? Falls nein: weshalb nicht?
30. Welche abschreckende Wirkung sieht der Regierungsrat im aktuellen Vollzugspraxis konkret gegeben?

Themenblock 4: Konkrete Fälle

Beispiel 1: Basel nazifrei 2018

31. Am 24. November 2018 fand eine bewilligte Demonstration der PNOS auf dem Messeplatz und eine unbewilligte Gegendemonstration durch die Organisation Basel nazifrei statt. Einzelne Mitglieder der PNOS haben im Nachgang einen Strafbefehl erhalten, zahlreichen Gerichtsprozesse gegen Teilnehmer der unbewilligten Demonstration Basel nazifrei wurden geführt. Wurde im Nachgang dieser Demonstrationen jemandem die Polizeikosten in Rechnung gestellt?
32. Falls Frage 31 bejaht wird: In welchem Umfang? Wurde die Rechnung bezahlt?
33. Falls Frage 31 verneint wird: Warum nicht?

Beispiel 2: Klimademo vor UBS 2019

34. Am 8. Juli 2019 beendete die Polizei eine Demonstration von Klimaaktivisten vor der UBS. Die Staatsanwaltschaft verfügte in 19 Fällen die vorläufige Festnahme wegen Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung, Nötigung oder Hinderung einer Amtshandlung. Wurde im Nachgang dieser Demonstration jemandem die Polizeikosten in Rechnung gestellt?
35. Falls Frage 34 bejaht wird: In welchem Umfang? Wurde die Rechnung bezahlt?
36. Falls Frage 34 verneint wird: Warum nicht?

Beispiel 3: Frauenstreik, 2020

37. Am 14. Juni 2020 kam es zu mehreren unbewilligten Demonstrationen unter anderem auf der Johanniterbrücke. Später wurde gegen Demonstranten Strafbefehle erlassen. Wurde im Nachgang dieser Demonstration jemandem die Polizeikosten in Rechnung gestellt?
38. Falls Frage 37 bejaht wird: In welchem Umfang? Wurde die Rechnung bezahlt?
39. Falls Frage 37 verneint wird: Warum nicht?

Beispiel 4: Basel Nazifrei, 2021

40. Am 12. Januar 2021 kesselte die Polizei während einer unbewilligten Spontankundgebung Basel Nazifrei-Demonstranten ein und kontrollierte 50 Personen. Wurde im Nachgang dieser Demonstration jemandem die Polizeikosten in Rechnung gestellt?
41. Falls Frage 40 bejaht wird: In welchem Umfang? Wurde die Rechnung bezahlt?
42. Falls Frage 40 verneint wird: Warum nicht?

Beispiel 5: Junge Tat, 2022

43. Am 20. November 2022 kletterten Mitglieder der Jungen Tat auf das Bahnhofsgebäude in Basel und hissten ein Transparent. Die Polizei hat später sechs Männer in Gewahrsam genommen. Wurde im Nachgang dieser Kundgebung jemandem die Polizeikosten in Rechnung gestellt?
44. Falls Frage 43 bejaht wird: In welchem Umfang? Wurde die Rechnung bezahlt?
45. Falls Frage 43 verneint wird: Warum nicht?

Beispiel 6: Unbewilligte Demo Theaterplatz, 2022

46. Am 25. November 2022 gegen 19.00 Uhr fanden sich rund 200 Personen zu einer unbewilligten Demonstration auf dem Theaterplatz ein. Eine Kontaktaufnahme durch den polizeilichen Einsatzleiter blieb erfolglos und auch eine Abmahnung hielt nur wenige der Teilnehmenden davon ab, dem Demonstrationszug zu folgen. In der Folge kam es zu Sachbeschädigungen, Mitteleinsätzen und polizeilichen Anhaltungen. Wurde im Nachgang dieser Demonstration jemandem die Polizeikosten in Rechnung gestellt?
47. Falls Frage 46 bejaht wird: In welchem Umfang? Wurde die Rechnung bezahlt?
48. Falls Frage 46 verneint wird: Warum nicht?

Beispiel 7: Unbewilligte Demo Weltfrauentag, 2023

49. Am 8. März 2023 kam es anlässlich einer unbewilligten Demonstration mit mehreren Hundert Teilnehmenden zum Internationalen Frauentag zu Auseinandersetzungen mit der Polizei. Diese setzte Gummischrot ein. Insgesamt wurden 215 Personen kontrolliert. Wurde im Nachgang dieser Demonstration jemandem die Polizeikosten in Rechnung gestellt?
50. Falls Frage 49 bejaht wird: In welchem Umfang? Wurde die Rechnung bezahlt?
51. Falls Frage 49 verneint wird: Warum nicht?

Beispiel 8: Massvoll vs. Basel nazifrei, 2023

52. Am 21. Oktober 2023 wurde Mass-Voll-Präsident Nicolas Rimoldi am Rande von untersagten Demonstrationen in Polizeigewahrsam genommen. Die Polizei war mit einem Grossaufgebot Basel präsent und kesselte zudem 100 Demonstranten von Basel nazifrei ein. Wurde im Nachgang dieser Demonstration jemandem die Polizeikosten in Rechnung gestellt?
53. Falls Frage 52 bejaht wird: In welchem Umfang? Wurde die Rechnung bezahlt?
54. Falls Frage 52 verneint wird: Warum nicht?

Beispiel 9: Besetzung der Universität, 2024

55. Im Mai 2024 wurden mehrere Gebäude der Universität Basel durch antisemitisch motivierte Pro-Palästina-Gruppierungen besetzt. Am 27. Mai 2024 hat die Kantonspolizei Basel-Stadt die besetzten Liegenschaften der Universität am Petersgraben geräumt. 20 Personen wurden kontrolliert und mit einem Platzverweis belegt. Wurde im Nachgang dieser Besetzungen jemandem die Polizeikosten in Rechnung gestellt?
56. Falls Frage 55 bejaht wird: In welchem Umfang? Wurde die Rechnung bezahlt?
57. Falls Frage 55 verneint wird: Warum nicht?

Beispiel 10: Antisemitismus am ESC, 2025

58. Während der Woche im Mai 2025, als in Basel der Eurovision Song Contest stattfand, gab es mehrere antisemitisch motivierte Demonstrationen gegen die Teilnahme Israels. Bereits während der Eröffnungsfeier ging das schreckliche Bild eines Israel-Hassers durch die ganze Welt, welcher mit einer Kopf-ab-Geste die israelische Sängerin während der Parade durch die Innenstadt bedrohte. Am 17. Mai 2025 während des Finalabends

kam es zu einer unbewilligten Demonstration, bei der die Polizei 400 Personen kontrollierte. Drei Polizisten wurden verletzt, zwei Personen mit Israel-Fahne tatsächlich angegriffen. Wurde im Nachgang dieser Demonstration jemandem die Polizeikosten in Rechnung gestellt?

59. Falls Frage 58 bejaht wird: In welchem Umfang? Wurde die Rechnung bezahlt?
60. Falls Frage 58 verneint wird: Warum nicht?
61. Wurde die Person, welche diese unsägliche Kopf-Ab-Geste gemacht hat, identifiziert?
62. Falls Frage 61 bejaht wird: Wie ist der Stand des Strafverfahrens?
63. Wurde dieser Person die Polizeikosten nicht in Rechnung gestellt? Wurde die Rechnung bezahlt? Falls Nein, Warum nicht.

Pascal Messerli